

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 25.10.2017	78-1	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	10.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.12.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat gez. Radeck		

Betreff:

Einführung eines Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 07.06.2017 zur Drucksache 78/2017 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag beschließt die Einführung des Ratsinformationssystems der Firma *Ideengeist web solutions* zum nächst möglichen Zeitpunkt. Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Hard- und Software zu beschaffen.
3. Die Beschaffung von Endgeräten erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. In allen Sitzungsräumen ist ein WLAN-Zugang zur Verfügung zu stellen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 78-1	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1. Einführung des Ratsinformationssystems in der Verwaltung

5 Der Landkreis Helmstedt setzt seit August 2003 für den Sitzungsdienst eine WEB-basierte php-Softwarelösung ein, welche ursprünglich aus einer Applikation für einen Veranstaltungskalender abgeleitet wurde.

10 Die Politik hält die derzeitige Handhabung durchgehend für verbesserungswürdig. Die politische Diskussion in den Gremien führte zu verschiedenen Anträgen, die dann zu einem entsprechenden einstimmigen Kreistagsbeschluss führten.

15 Da sich der geänderte Beschluss in der Umsetzung als problematisch erweist, der Landrat jedoch nach § 85 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zur Ausführung der Kreistagsbeschlüsse verpflichtet ist, wurden seitens der Verwaltung die Möglichkeiten der Realisierung eingehend geprüft. Der in dem Beschluss formulierte Wunsch einer zeitnahen Umsetzung ist aus der Perspektive des Kreistages nachvollziehbar. Andererseits befindet sich der Landkreis auf dem Weg in Richtung E-Government.

20 Hierbei werden jedoch komplette Systemlösungen benötigt, bei denen das Ratsinformationssystem nur eine Facette neben vielen anderen darstellt. Bei der Beschaffung von Einzelkomponenten muss daher deren Kompatibilität mit der Middleware von E-Government – Systemen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Landkreis Helmstedt könnte bspw. nach einer Festlegung von
25 Leistungs- und Bewertungskriterien (*z.B. durch Verwaltung und Politik*) ein Vergabeverfahren dann zu einem optimalen und zukunftsfähigen Ergebnis führen.

30 Der dafür erforderliche Zeitaufwand einerseits und der Wunsch nach einer zeitnahen Verbesserung des aktuellen Zustandes andererseits sind nicht vereinbar. Deshalb wird vorgeschlagen, dieser Diskrepanz mit einer Übergangslösung zu begegnen.

35 Hier bietet sich die derzeit bei der Stadt Helmstedt verwendete Software der Firma *Ideengeist web solutions* an, welche auch von den Samtgemeinden Grasleben und Nord-Elm genutzt wird. Die auf dem Open Source Content Management System Typo3 basierende Lösung stellt gegenüber dem Status Quo eine deutliche Verbesserung dar und kann zeitnah im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit realisiert werden.

40 Die Beschaffung des RIS der Firma *Ideengeist web solutions* mit Gesamtanschaffungskosten i.H.v. ca. 8.000 EUR (gerechnet auf 5 Jahre) stellt trotz des eingeschränkten Leistungsspektrums eine wirtschaftliche Alternative zu den großen marktüblichen Anbietern dar. Vergleichbare Anbieter sind dem Landkreis nicht bekannt.

45 Ein direkter Vergleich dieser Lösung mit den „großen marktüblichen“ Anbietern kommt gemäß § 7 Abs. 1 VOL/A nicht in Betracht, da aufgrund der unterschiedlichen Leistungsumfänge die zu erwartenden Angebote nicht vergleichbar wären.

Die Beauftragung der Firma *Ideengeist web solutions* kann aufgrund der Individualität des Angebots im Wege einer Freihändigen Vergabe gem. § 3 Abs. 5 I VOL/A kurzfristig erfolgen, so dass zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 78-1	Jahr 2017

50

2. Papierloser Kreistag

55 Die einmaligen Kosten für ein iPad 32 GB WiFi + Cellular, also die speicherseitig kleinste Variante mit Mobilfunkoption, belaufen sich derzeit auf ca. 560 EUR pro Stück. Die Überlassung der Geräte erfolgt nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Ein technischer Support durch die Kreisverwaltung über die Nutzung des Ratsinformationssystems hinaus wird nicht bereitgestellt.

60 Die Geräte können nicht abgeschrieben werden, da diese nach § 47 Abs. 5 KomHKVO als Aufwand in voller Höhe im aktuellen Haushaltsjahr anzusetzen sind. Die Kosten betragen daher ca. 28.000 EUR in 2018.

65 Die einmaligen Kosten für die Einrichtung von WLAN in allen Sitzungsräumen (Großer und Kleiner Sitzungsraum, Luthersaal) belaufen sich auf rund 7.000 EUR. Bei einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren betragen die jährlichen Kosten 1.400 EUR. Die laufenden Betriebskosten pro Jahr für die WLAN-Komponenten sowie den neu zu schaffenden Internetanschluss liegen bei 1.140 EUR. Die Möglichkeit der Einrichtung von WLAN im Haus der Fraktionen wird noch geprüft.

70 Insgesamt entstehen mit der Einführung des papierlosen Kreistages neben den einmaligen Beschaffungskosten für die Endgeräte pro Jahr Mehrkosten i. H. v. ca. 2.540 EUR.